Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 33 Seite : 1 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	57R8755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R8755.25
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3
geprüfte Radlast:	710 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Ford

Nr.:

Anlage-Nr.: 33 Seite: 2/15

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3- LPG, DA3-RS, DB3, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-N, DYB-LPG, DYB-RS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
DM2	Focus C-Max: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
	Kuga: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	130 Nm
PU2, PJ2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	140 Nm
SBF, WA6, WA6-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*200	1/116*1018*	
DM2-LPG	e13*200	1/116*1000*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/40R18	A02) bis A10)
		N215)T86)	S01)
		205/45R18	
		N215)T86)	
		215/40R18	
		N225)	
		225/40R18	
		A01) L23)	

Anlage-Nr.: 33 Seite: 3 / 15

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
e13*2007/	/46*1103*	
e13*2007/	/46*1288*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Ford C-Max, Grand C-Max	205/40R18	A02) bis A10)
(Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	A93)N215) T86)	S01)
	205/45R18	
	A93)N215) T86)	
	215/40R18	
	215/45R18	
	GCM)N225)	
	225/40R18 N235)	
	e13*2007/ e13*2007/ Handelsbezeichnungen Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie	vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16) 205/40R18 A93)N215) T86) 205/45R18 A93)N215) T86) 215/40R18 215/45R18 GCM)N225)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007/	/ 46*1103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/40R18 A93)T86) 205/45R18 A01) A93)G01) T86) 215/40R18 A93)T89) 215/45R18 A01) G01)	A02) bis A10) S01)

Nr.:

Anlage-Nr.: 33 Seite: 4 / 15

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
SBF	e1*2007	7/46*1524*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 155	Ford Edge	235/60R18 A93a)	A02) bis A10)
		245/55R18 A93a)	
		255/55R18 A93a)	
		275/50R18 A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*200)1/116*1017*	
DA3-LPG	e13*200	1/116*0999*	
DB3	e13*200	01/116*0157*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus	205/40R18	A02) bis A10)
	(3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	T86)	S01)
1		205/45R18	
		T86)	
		215/40R18	
		225/35R18	
		225/40R18 A01)L23)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 33 Seite: 5 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*200	1/116*0144*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/40R18 M+S	A02) bis A10) S01)
		205/45R18 M+S	·
		215/40R18 M+S	
		225/35R18 M+S	
		225/40R18 M+S A01) L23)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DA3 DA3-RS	e13*2001/116*0144* e13*2001/116*1010*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/45R18 M+S W215)	A02) bis A10)
		215/40R18 M+S	
		215/45R18 M+S	
		225/40R18 M+S	

Anlage-Nr.: 33 Seite: 6/15

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	7/46*1138*	
DYB-LPG		7/46*1289*	
DYB-N	e13*200	7/46*1363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus	205/40R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi)	A93)N215) T86)	S01)
		205/45R18	
		N215)T86)	
		215/40R18	
		A93a)T89)	
		215/45R18	
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*200	7/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/40R18 A93)N225)	A02) bis A10)
		215/40R18 M+S A93)	
		215/45R18 A93a)N225)	
		215/45R18 M+S A93a)	
		225/40R18 A93a)N235)	
		225/40R18 M+S A93a)	

Anlage-Nr.: 33 Seite: 7 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
DYB DYB-RS		/46*1138* /46*1616*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
257	Ford Focus RS (ab Modell 2016)	225/40R18	A02) bis A10)

Typ(en):					
DM2	e13*200	1/116*0109*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/50R18 A93)N225) 215/55R18	A02) bis A10) E61)S01)		
		A93)N225) 225/50R18 A93)N235)			
		235/45R18 A93)			
		235/50R18 A93)			
		245/45R18 A93)			
		245/50R18 G2E)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DM2	e13*200	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
35 bis 134	Ford Kuga	215/55R18	A02) bis A10)
	(2. Generation)	A93)N225)	E62)
		225/50R18	
		A93)N235)	
		235/50R18	
		245/45R18	

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 33 Seite : 8 / 15

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Тур:	B4Y		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	4*0154*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 166	Mondeo (4-türer)	225/40R18	A02) bis A10)E05) S01)

Тур:	B5Y				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0155*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 166	Mondeo (5-türer)	225/40R18	A02) bis A10)E05)		
			S01)		
e1*98/14*0155*17	1175/1020(1090)	_	5/108/63,3		

Тур:	BWY				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0156*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 166	Mondeo (Kombi)	225/40R18	A02) bis A10)E05)		
			S01)		
e1*98/14*0156*17	1200/1150(1220)		5/108/63,3		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*200	1/116*1015*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	215/45R18 GA6) 225/40R18	A02) bis A10) E64) S01)

Anlage-Nr.: 33 Seite: 9 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):				
BA7	e13*2001/116*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/45R18 A93)N225)	A02) bis A10) E65)	
		215/45R18 M+S A93)		
		215/50R18 GA7)N225)		
		215/50R18 M+S GA7)		
		225/45R18 N235)		
		225/45R18 M+S		
		235/45R18		
		245/45R18 A01) G2B)K13) K25)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
WA6-N	e13*2007/	/46*1340*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation;	215/50R18	A02) bis A10)
	Ford Galaxy 2. Generation	GAG)N225) T92)	E69)S01)
		225/45R18	
		235/45R18	
		245/45R18	
		G8B)	
		,	

Nr.: RA-000760-D0-104

 Anlage-Nr.:
 33

 Seite:
 10 / 15

 Auftraggeber:
 Ronal GmbH

 Teiletyp:
 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Ford S- Max 2. Generation; Ford Galaxy 3. Generation (Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis einschließlich 18 Zoll Serienbereifung)	235/50R18 245/45R18	A02) bis A10) E69a)ER1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WA6	e13*2001/116*0185*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 177	Fahrzeugausführungen die mit 19 Zoll Bereifung	235/50R18 245/45R18 245/50R18 A01) G2F)K81)	A02) bis A10) E69a)ER1)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
PJ2 PU2	e1*2001/116*0207* e1*2007/46*0272*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT 16)		A02) bis A10) E63a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 33 Seite : 11 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 33 Seite : 12 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
 - Typ PU2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0272* ab NT 04
 - Typ PJ2 bis Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0207* ab NT 16
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0249*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*23.
- E69a) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0185*24.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1420 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/45R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000760-D0-104

 Anlage-Nr.:
 33

 Seite:
 13 / 15

 Auftraggeber:
 Ronal GmbH

 Teiletyp:
 57R8755



- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 215/60R16, 235/40R18, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA7) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/40R19, 235/45R18, 235/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAG) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/45R18, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCM) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R17, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr.: 33
Seite: 14 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R8755



- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Schraube zur Befestigung des Filzinnenfotflügels im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist zu entfernen,
 - der Filzinnenkotflügel bzw. die Ausbuchtung im Bereich der Oberkante Stoßfänger ist auszuschneiden und der Rest eng an das Innenradhaus zu verkleben,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 20 mm zu kürzen und die Befrestigung nach hinten zu versetzen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden. Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 33 Seite : 15 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 33 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.11.2016